

Gewaltpräventionskonzept

der



„ Das Geheimnis der Erziehungskunst ist der gegenseitige Respekt vor dem Mitmenschen.“

Inhalt:

1. Bestandsaufnahme
2. Ziel des Konzepts
3. Grundprinzipien
4. Umsetzung der Grundprinzipien
5. Verhaltenspräventive Maßnahmen
6. Organisatorische Maßnahmen auf Schul- und Klassenebene
7. Evaluation

Anlagen:

1. Erziehungsvertrag
2. Störfallbiographie
3. Entschuldigung
4. Schullied

1. Bestandsaufnahme:

In den letzten Jahren hat aggressives Verhalten an Schulen, auch an Grundschulen, zugenommen. Seitdem ist dieses Thema auch an unserer Schule immer mehr in den Blick gerückt. Neben Lösungen im Sinne von Intervention setzen wir vor allem auf Prävention, die uns mittelfristig erfolgreicher erscheint.

2. Ziel des Konzepts:

Dieses Konzept soll Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und allen an der Marienschule Tätigen Vorgehensweisen und bestehende Maßnahmen aufzeigen, um Gewalt- und Konfliktsituationen angemessen begegnen zu können. Es ist ein dynamisches Konzept, das regelmäßig anzupassen, zu ergänzen und fortlaufend auf seine Funktionalität hin zu überprüfen ist.

3. Grundprinzipien:

- Unsere Schule soll Lebensraum und Lernstätte sein, in der sich alle an der Schule beteiligten Personen wohl und sicher fühlen. Das Schulklima soll von Toleranz, Respekt und Wertschätzung sowie von einem vertrauensvollen Umgang miteinander geprägt sein.
- Damit sich ein positives Miteinander und soziale Kompetenzen entwickeln können, müssen Regeln und Grenzen akzeptiert und eingehalten werden. Hierbei stützen sich die Regeln im Wesentlichen auf die Schulordnung.
- Konflikte sollen erkannt, besprochen und gewaltfrei geklärt werden.

4. Umsetzung der Grundprinzipien:

Die Schule verpflichtet sich zu Maßnahmen, die den Boden für ein gewaltfreies, respektvolles Miteinander bereiten.

- Gestaltung einer „Wohlfühl-Atmosphäre“ in Schulräumen und Schulfluren
- Sichere Gestaltung und Überprüfung der Schulräume und Schulflure
- Sichere Gestaltung und Überprüfung des Schulgeländes
- Benennen eines Sicherheitsbeauftragten: Birgit Pekeler, Silke Bode (Lehrerinnen) und Ludger Schulze-Osthoff (Hausmeister), zusätzlicher Sicherheitsbeauftragter vom Schulträger
- Benennen eines Ersthelfers: Ludger Schulze-Osthoff (Hausmeister)

- Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr Barßel
- Zusammenarbeit mit der Polizei: zuständiger Beamter für Verkehrssicherheit sowie zuständiger Beamter für Gewaltprävention
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde Barßel als Schulträger (Ordnungs- und Schulamt)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Stellen zur Gewaltprävention (Cloppenburg – Präventionsrat, Edith-Stein-Stiftung Cloppenburg – Außenstelle Barßel)
- Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium, dem Hausmeister und den Eltern
- Zusammenarbeit mit der Förderschule für emotionale-soziale Entwicklung (mobiler Dienst, RIK)
- Innerschulische Maßnahmen (Schüler-SV, Streitschlichter, Zusammenarbeit mit Schulpsychologen, Schülerversammlungen mit Monatsmottos)
- Psychologische Beratungsstelle der niedersächsischen Landesschulbehörde (zuständiger Dezernent Dr. Jörg Schulte-Pelkum)

5. Verhaltenspräventive Maßnahmen:

Die Zielvorstellung einer gewaltfreien Schule ist nur mit allen an der Schule beteiligten Personen zu realisieren. Die Grundlage bildet ein innerschulischer Konsens über die Art und Weise des Umgangs mit gefährdenden Konflikten und Gewaltvorfällen. Zur Umsetzung der präventiven Maßnahmen gehören:

- Regelmäßige Besprechung der Schulordnung sowie des Erziehungsvertrages im Unterricht sowie mit Eltern auf Elternabenden (s. Anlage 1)
- Einüben von Verhaltensregeln im Klassenverband
- Soziales Lernen und Sensibilisierung des Problembewusstseins der Schülerinnen und Schüler durch Übernahme von Mitverantwortung
- Patenschaften (Schüler aus dem 4. Schuljahr sind Paten für Schüler aus dem 1. Schuljahr)
- Klassenrat/ Klassensprecher, Schülervvertretung, Schulsprecher
- Ausbildung von Streitschlichtern (ausgewählte Schüler aus Klasse 3 und 4)

- FAUSTLOS in allen Klassen (eine Stunde pro Woche)
 - Bustraining durch die Polizei (praktische Übung und Unterstützung)
 - Polizeipuppenbühne zum Thema Gewalt
 - Verbot des Mitbringens von Waffen
 - Regelmäßiges Austauschen zwischen Lehrern und Eltern (Elterngespräche, Elternsprechtag, Erziehungsvertrag, Klassenkonferenzen, Beratungsgespräche, Elternabende)
 - Regelmäßige Schülerversammlungen zur Förderung des Schulklimas mit Vorstellung eines verhaltensfördernden „Motto des Monats“
6. Organisatorische Maßnahmen auf Schul- und Klassenebene (präventiv und im Krisenfall):
- Aufsicht während der Pausen (nach Aufsichtsregelung): Jede Lehrkraft achtet auf ein produktives Streitschlichten während der Pausen und unterstützt ggf. Hilfebedürftige, indem sie Lösungsmöglichkeiten anbietet. Hierbei unterstützen die Streitschlichter. Nach der Pause erfolgt ein Austausch mit dem Klassenlehrer über auffällig gewordenen Schüler.
 - Toilettenkontrolle während der Pause
 - Lehrer oder Pädagogische Mitarbeiter verlassen den Klassenraum als letzter.
 - Ab 7:45 Uhr haben die Schüler die Gelegenheit, das Schulgebäude zu betreten. Der Unterrichtsbeginn zwischen 7.50 Uhr und 8.00 Uhr ermöglicht den Kindern einen entspannten Unterrichtsbeginn. Die Aufsicht führt die Klassen-/Fachlehrerin. In Ausnahmefällen übernimmt der im angrenzenden Raum unterrichtende Lehrer die Aufsicht. Zu dieser Zeit ist das Spielen auf dem Pausenhof untersagt, weil die Aufsicht dort nicht gewährleistet ist.
 - Die Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgänge übernehmen Patenschaften, um den Erstklässlern den Anfang in der neuen Umgebung zu erleichtern. Sie weisen auf Schulregeln hin und helfen und unterstützen bei Problemen. Dazu zählen z.B.: Das Abholen zur Pause und in die Betreuung in den ersten Schulwochen, zur Seite stehen bei ungewohnten Schulsituationen sowie bei Streitigkeiten in der Pause.
 - Projekttag: In regelmäßigen Abständen finden Projekttag mit verschiedenen Inhalten statt. Projekte sollen sowohl selbstbestimmtes Ler-

nen initiieren als auch das „Wir- Gefühl“ stärken, indem alle voneinander lernen. Das Motto "Miteinander lernen - Füreinander da sein!" spielt hier eine wichtige Rolle.

- Ein schuleigener von Lehrern und Eltern entwickelter Erziehungsvertrag bildet die Grundlage des respektvollen und gewaltfreien Umgangs miteinander. Der Erziehungsvertrag wird von den Lehrkräften im neuen Schuljahr verteilt, besprochen und von Eltern und Lehrern unterzeichnet. (s. Anlage 1)
- Streitschlichter werden im dritten Schuljahr in Form einer AG von einer Lehrkraft (Frau Hinrichs) auf ihre Aufgaben vorbereitet und geschult. Im vierten Schuljahr beginnen sie mit ihrer Arbeit als Streitschlichter und werden von der Kollegin begleitet und weiterführend unterstützt. Die Streitschlichter stellen sich in Rundgängen durch die Klassen vor und erklären den Schülern den Weg der Streitschlichtung. Monatlich finden Streitschlichtertreffen statt, die zur Reflektion und Evaluation der Streitschlichterarbeit dienen. Zur Kennzeichnung der Streitschlichter auf dem Schulhof dient eine gelbe Weste. Zu gemeinsamen Treffen wird die „Streitschlichterecke“ in der Aula genutzt.
- Das präventive Projekt FAUSTLOS findet einmal wöchentlich in allen Klassen statt und wird von Klassen- bzw. Fachlehrkräften unterrichtet. FAUSTLOS ist ein für die Grundschule entwickeltes Curriculum, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern vermindern und ihre sozial-emotionalen Kompetenzen erhöhen soll. Es wird mit den Kindern viel über Gefühle gesprochen und die Kinder sollen durch FAUSTLOS lernen, alltägliche Probleme konstruktiv zu lösen. Die drei Module von FAUSTLOS sind:
 1. *Empathieförderung*
Hier lernen die Kinder:
 - Gefühle zu erkennen (z.B. glücklich, traurig, ärgerlich)
 - vorherzusagen, wie andere Menschen sich fühlen (indem sie sich in andere hineinversetzen)
 - anderen ihr Mitgefühl zu zeigen (indem sie auf die Gefühle anderer reagieren)
 2. *Impulskontrolle*
Hier lernen und üben die Kinder:
 - ein Problemlöseverhalten

- verschiedene soziale Verhaltensweisen (z.B. Teilen, Abwechseln)

3. Umgang mit Wut und Ärger

Hier lernen und üben die Kinder:

- sich zu beruhigen
 - ihre Ärger-Gefühle sozial angemessen zum Ausdruck zu bringen und konstruktiv zu lösen.
- Bei wiederholt auffälligen Schülerinnen und Schülern legt der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin eine "Störfallbiografie" (s. Anlage 2) an, in der die Auffälligkeiten der Schülerin oder des Schülers dokumentiert werden. Es findet ein regelmäßiger Austausch sowie eine Beratung mit den Eltern und Fachlehrern statt. Alle Gespräche werden schriftlich dokumentiert und sollten immer in Anwesenheit einer zweiten Lehrkraft geführt werden. Bei immer wieder auffallenden Schülern wird eine Klassenkonferenz einberufen, auf der gemeinsam mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Fachlehrkräften über erzieherische Maßnahmen beraten wird. Ggf. fertigt der Schüler eine Entschuldigung an. (s. Anlage 3)
 - In regelmäßigen Abständen finden Schülerversammlungen statt, auf denen ein „Motto des Monats“ vorgestellt wird. Ziele sind eine positive Veränderung des Schulklimas, eine positive Beeinflussung des Sozialverhaltens der Schüler sowie eine Förderung von Achtung und Respekt und die Übernahme von Verantwortung. Eine Wolke, auf der das Motto visualisiert ist, hängt in der Aula und in jedem Klassenraum.

7. Evaluation:

Insgesamt hat sich das Schulklima an der Marienschule zum Positiven verändert. Es mussten weniger Klassenkonferenzen aufgrund sozial- emotional auffälliger Schüler/innen einberufen werden, als in den Schuljahren zuvor. Dies zeigt einerseits, dass die organisatorischen Maßnahmen gut zu greifen scheinen. Andererseits gibt es auch weiterhin Schüler/innen an unserer Schule, bei denen diese Maßnahmen noch nicht ihre Wirkung gezeigt haben.

Um in potenziellen Konfliktsituationen noch angemessener und effektiver reagieren zu können und der Entstehung solcher vorbeugen zu können, ist für das Schuljahr 2015/16 eine schulinterne Fortbildung zum Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler/innen geplant, an der das gesamte Kollegium teilnimmt.

Der Faustlos-Unterricht hat offenbart, dass er am besten fruchtet, wenn er von der Klassenlehrkraft durchgeführt wird. Diese kennt die speziellen Probleme der Klasse am besten und kann die Inhalte des Faustlos-Curriculums so optimal auf die Klassenbedürfnisse abstimmen.

Eine Überprüfung der organisatorischen Maßnahmen erfolgt durch:

- persönliche Gespräche über auffällige Schüler (Eltern, Kollegen, außerschulische Einrichtungen)
- Dienstbesprechungen (Patenschaften, Pausenregelungen, etc.)
- Das „Motto des Monats“ wird durch Schülereinträge in das „goldene Buch“ evaluiert. Besondere positive Einträge werden auf der folgenden Schülerversammlung vorgetragen.
- Das Programm FAUSTLOS wird jährlich evaluiert und über die weitere Umsetzung und über die weitere Umsetzung und Organisation der Unterrichtsstunden entschieden.
- Die Arbeit der Streitschlichter wird bei den regelmäßigen Treffen mit der zuständigen Lehrkraft reflektiert, bewertet und ggf. verändert.
- Die allgemeine Schulzufriedenheit wird durch einen Fragebogen an Eltern und Schüler ermittelt und evaluiert.
- Die Schulsprecher (gewählt aus Mitgliedern der Schüler-SV) haben die Gelegenheit, auf der Gesamtkonferenz Anliegen der Schülerschaft ans Kollegium heranzutragen.